



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Stefan Schuster, Klaus Adelt, Alexandra Hierse-
mann, Inge Aures, Christian Flisek, Florian Ritter, Arif Taşdelen SPD**

Haushaltsplan 2019/2020;

**hier: Streichung vermehrter Ausstattungsbedarf und Mittel für Ausstattung der
Bayerischen Grenzpolizei und der Reiterstaffeln und Umschichtung der frei
werdenden Mittel in ein anderes Haushaltskapitel
(Kap. 03 18 Tit. 511 22 und 811 01, Kap. 03 02 Tit. 428 45)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Doppelhaushalt 2019/2020 wird im Kap. 03 18 (Landespolizei) im Tit. 511 22 (Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben, Bewaffnung, Wartung) die Erhöhung der Mittel in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 gegenüber dem Haushaltsjahr 2018 um jeweils 1.100,0 Tsd. Euro auf jeweils 4.500,0 Tsd. Euro wegen vermehrten Ausstattungsbedarfs insbesondere zur Errichtung der Bayerischen Grenzpolizei und zusätzlichen Reiterstaffeln gestrichen, so dass im Tit. 511 22 jeweils Mittel von nur mehr 3.400,0 Tsd. Euro in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 verbleiben.

Im Tit. 811 01 (Erwerb von Dienstfahrzeugen) wird die Erhöhung der Mittel im Haushaltsjahr 2020 von 5.800,3 Tsd. Euro auf 22.940,0 Tsd. Euro gegenüber dem Ansatz von 17.139,7 Tsd. Euro im Haushaltsjahr 2019 zur Modernisierung des polizeilichen Fuhrparks, sowie zur Ausstattung der Bayerischen Grenzpolizei und der Reiterstaffeln um 2.200,0 Tsd. Euro gekürzt, so dass im Tit. 811 01 im Haushaltsjahr 2020 Mittel in Höhe von nur mehr 20.740,0 Tsd. Euro zur Verfügung stehen.

Die freiwerdenden Mittel in Höhe von 1.100,0 Tsd. Euro in 2019 und 3.300,0 Tsd. Euro in 2020 werden für den Tit. 428 45 (Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) eingesetzt, um das Vergabebudget für Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landesamts für Verfassungsschutz (Kap. 03 15) und des Landeskriminalamtes (Kap. 03 17), der Landespolizei (Kap. 03 18), der Bereitschaftspolizei (Kap. 03 20) sowie des Polizeiverwaltungsamts (Kap. 03 21) zu erhöhen und für die Finanzierung für Planstellen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen bei der Landespolizei (Kap. 03 18 Tit. 428 01).

Die entsprechenden Änderungsanträge liegen vor.